Appenzeller Kantonalbank

Lohnt sich ein Pensionskassen-Einkauf immer?

Oft heisst es, ein Pensionskasseneinkauf reduziert die Steuern und verbessert die Vorsorgesituation. Doch lohnt sich ein Einkauf immer? Diese Frage wurde in diesem Beitrag dem Finanzplaner gestellt.

Cookiebot by Usercentrics

Diese Webseite verwendet Cookies

Wir verwenden Cookies, um Inhalte und Anzeigen zu personalisieren, Funktionen für soziale Medien anbieten zu können und die Zugriffe auf unsere Website zu analysieren. Ausserdem geben wir Informationen zu Ihrer Verwendung unserer Website an unsere Partner für soziale Medien, Werbung und Analysen weiter. Unsere Partner führen diese Informationen möglicherweise mit weiteren Daten zusammen, die Sie ihnen bereitgestellt haben oder die sie im Rahmen Ihrer Nutzung der Dienste gesammelt haben.

Datenschutzrichtlinie

Details zeigen

Anpassen

Ablehnen

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse (PK) verbessern die Altersvorsorge und je nach Vorsorgeplan auch die Risikoleistungen (IV oder Todesfall). Aus steuerlicher Sicht können Einkäufe sehr interessant sein. Für viele sind Einkäufe die erste Wahl, wenn es darum geht, Geld sicher und mit guter Rendite zu investieren. Zu Recht. Doch es gibt auch gewichtige Gründe, die zur Vorsicht mahnen. Zunächst einmal gilt es, die persönliche Situation zu überprüfen:

- Besteht überhaupt eine Vorsorgelücke? Darüber gibt der Vorsorgeausweis Auskunft. Von Interesse ist eine Vorsorgelücke, wie sie beispielsweise durch Lohnerhöhungen oder fehlende Beitragsjahre (z.B. bei Auslandaufenthalt, Erwerbsunterbruch, Schwangerschaft oder Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung nach Alter 25) entstehen kann.
- Reicht das frei verfügbare Vermögen nach einem Einkauf auch noch für ungeplante Ausgaben wie beispielsweise eine Krankheit, einen Unfall oder ein neues Auto? Denn Pensionskassen sind keine Bank; das Vorsorgekapital bleibt grundsätzlich bis zur Pensionierung gesperrt. Ein Vorbezug ist nur in wenigen Ausnahmefällen zulässig.
- Wie sehen die Auswirkungen im Invaliditäts- oder Todesfall aus? Freiwillige Einzahlungen werden üblicherweise dem überobligatorischen Bereich zugewiesen. Einzelne Pensionskassen beschränken die IV-Leistungen aber in Prozenten des bisherigen Einkommens. Freiwillig Einbezahltes verfällt zugunsten der PK. Bei einem vorzeitigen Todesfall erhält der hinterbliebene Partner je nach Reglement der Kasse 60% der Rentenleistung. Wer aufgrund seiner angeschlagenen Gesundheit nicht mit einem überdurchschnittlich langen Leben rechnen darf, sollte darum auf freiwillige Einkäufe verzichten.
- Habe ich die Vorteile der ähnlich gelagerten Säule 3a voll ausgeschöpft? Hat man Einzahlungen in die steuerbegünstigte Säule 3a einmal verpasst, sind sie verloren. Das Einkaufspotenzial in die PK bleibt bestehen. Zudem ermöglichen mehrere 3a-Konti den steuergünstigen gestaffelten Bezug der Vorsorgegelder. Das PK-Kapital kann normalerweise nur einmalig bezogen werden.

EINKÄUFE IN DIE PENSIONSKASSE LOHNEN SICH VOR ALLEM AB DEM 55. ALTERSJAHR

Insbesondere jüngere Leute sollten sich überlegen, ob sie mit alternativen Anlagen nicht besser fahren. Angesichts des langen Investitionshorizonts von 20 oder mehr Jahren bieten sich vor allem Aktien an, die über so lange Zeiträume erfahrungsgemäss nach Steuern mit gegen 7% pro Jahr rentierten. Pensionskassen bringen auf lange Sicht eine deutlich tiefere Rendite. Dies hauptsächlich aus zwei Gründen:

Appenzeller Kantonalbank

- Vorsorgeeinrichtungen dürfen im Normalfall höchstens die Hälfte ihres Kapitals in Aktien anlegen. Schwergewichtig investieren sie in Immobilien und Obligationen, wobei vor allem Letztere langfristig eine deutlich schlechtere Performance aufweisen als Aktien. Zum andern verwässert sich der schöne Steuervorteil eines PK-Einkaufs über die Jahre. Zwar kann der kurzfristige Effekt sehr hoch sein. Der Einkauf führt leicht zu einer Steuerersparnis von 20 bis 30%. Verteilt über einen Zeitraum von 20 oder 30 Jahren bringt das allerdings bloss noch eine Zusatzrendite von 1%.

- PK Einkäufe lohnen sich vor allem in den Jahren vor der Pensionierung. Viele Experten empfehlen sie deshalb erst etwa ab dem 55. Altersjahr. Doch Vorsicht: In den letzten drei Jahren vor der Pensionierung sind Einkäufe nicht mehr zulässig, sofern man sein gesamtes Altersguthaben oder einen Teil davon als Kapital beziehen möchte. Und auch der garantierte Mindestumwandlungssatz von 6,80% gilt nur für das Obligatorium. Der überobligatorische Topf wird dagegen vielfach nur mit 5,00% bis 5,50% umgewandelt, teilweise sogar noch tiefer.

Neben der persönlichen Situation gilt es vor allem, die Qualität seiner Pensionskasse zu prüfen, denn nicht jede Kasse ist einkaufswürdig. Vorsicht ist geboten, wenn die Pensionskasse eine Unterdeckung aufweist, ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherten also nicht jederzeit zu 100% erfüllen kann. Abzuraten ist in der Regel von Einkäufen in Pensionskassen mit einem Deckungsgrad von weniger als 95%.

Schlussendlich ist es ratsam, vor einem PK-Einkauf die persönliche Situation genau zu prüfen und allenfalls eine Fachperson beizuziehen.

Cookiebot by Usercentrics

Diese Website verwendet
Wir verwenden Cookies, um Inhalte und Anzeigen zu personalisieren, Funkt
anbieten zu können und die Zugriffe auf unsere Website zu analysieren. Außerder
zu Ihrer Verwendung unserer Website an unsere Partner für soziale Medien, Werl
Unsere Partner führen diese Informationen möglicherweise mit weiteren Daten
bereitgestellt haben oder die sie im Rahmen Ihrer Nutzung der Dien
Datenschutzricht

Details zeig

Anpasse

Ablehne